

Das Lehramtsstudium

Bachelor- und Master-Studiengänge
an der Universität Paderborn

13. Ausgabe: 06.12.2017

Zentrum für Bildungsforschung
und Lehrerbildung (PLAZ)
Zentrale Studienberatung (ZSB)

Herausgeber: Universität Paderborn
Redaktion: Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) /
Zentrale Studienberatung (ZSB)
Stand: 13. Ausgabe: 06.12.2017

Änderungen vorbehalten
Diese Broschüre ersetzt keine persönliche Beratung.
Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass dieses Dokument keine
Rechtsverbindlichkeit hat.

Inhaltsverzeichnis

1	DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN	4
2	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	5
2.1	SPRACHLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM	5
2.2	EIGNUNGSPRÜFUNGEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN.....	6
3	LEHRÄMTER	7
3.1	LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (G)	7
3.2	LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN (HRSGE)	8
3.3	LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN (GYGE).....	9
3.4	LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS (BK).....	9
3.5	LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (SP)	11
4	FÄCHERANGEBOT UND FÄCHERKOMBINATIONEN	12
4.1	LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (G)	12
4.2	LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN (HRSGE),	13
	LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN (GYGE) UND.....	13
	LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS (BK).....	13
4.3	LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (SP)	14
5	PRAXISELEMENTE	14
5.1	DAS EIGNUNGS- UND ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM (BACHELOR-PHASE).....	14
5.2	DAS BERUFSFELDPRAKTIKUM (BACHELOR-PHASE)	15
5.3	DAS PRAXISSEMESTER (MASTER-PHASE).....	15
5.4	OPTIONALE PRAXISANGEBOTE (BACHELOR- UND MASTER-PHASE).....	16
6	PRÜFUNGSVERFAHREN	16
7	ZEITFENSTERKONZEPT FÜR PFLICHTVERANSTALTUNGEN	16
8	ERWEITERUNGSSTUDIUM	17
9	VORBEREITUNGSDIENST	17
10	WEITERE HINWEISE FÜR LEHRAMTSSTUDIERENDE	17
11	ANSPRECHPARTNER	18

1 Das Lehramtsstudium an der Universität Paderborn

Die universitäre Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen gliedert sich in ein Bachelor-/ und ein Masterstudium. Das Studium dient dazu, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an öffentlichen Schulen und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Ein professioneller Umgang mit Vielfalt insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem findet in der Ausbildung besondere Beachtung.

Folgende **lehramtsbezogene Studiengänge** können an der Universität Paderborn studiert werden:

- Lehramt an Grundschulen (G) mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
- Lehramt an Berufskollegs (BK) mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
bzw. für einige affine Fachrichtungen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)

Die **Regelstudienzeit** für alle lehramtsbezogenen Studiengänge beträgt insgesamt zehn Semester. Davon entfallen sechs Semester auf die Bachelor-Phase und vier Semester auf die Master-Phase.

An der Universität Paderborn wird für Interessierte ein integriertes **Profilstudium** in den Bereichen „**Medien und Bildung**“, „**Gute Gesunde Schule**“ und „**Umgang mit Heterogenität**“ mit dem Ziel angeboten, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in berufsnahen Feldern zu erhöhen und gleichzeitig zum Ausbau von Expertise in einem für Schule relevanten Feld beizutragen.

Darüber hinaus können Studierende sich in vielfältigen lehramtsbezogenen Projekten engagieren und Erfahrungen für den Lehrerberuf sammeln.

Der Lehrerausbildung an der Universität Paderborn liegen das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12.05.2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.06.2016 und die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25.04.2016 des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Um den Start ins Studium so einfach wie möglich zu gestalten, gibt es an der Universität Paderborn das Angebot einer Orientierungsphase für alle Erstsemester und Studiengang-/ Studienfachwechsler/-innen. In dieser Phase findet eine Begleitung durch erfahrene Studierende (Teamer) statt. Es besteht die Möglichkeit, Beratung und Unterstützung zu allen Themen rund um den Studienstart zu erhalten. Weiterhin geben die Lehrenden der Unterrichtsfächer Facheinführungen zu den Inhalten und dem Aufbau des Studiums. Mit relevanten Informationen rund um die Stundenplanerstellung endet die Orientierungsphase.

2 Zugangsvoraussetzungen

Für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.)¹ kann eingeschrieben werden, wer

- das **Zeugnis der Hochschulreife** (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) oder nach Maßgabe einer Rechtsverordnung das Zeugnis der Fachhochschulreife² oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Voraussetzungen der Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung erfüllt,
- die **Kenntnis zweier Fremdsprachen** nachweist, in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung.³ Ausnahme: Im Lehramt an Berufskollegs reicht der Nachweis einer Fremdsprache, sofern eine berufliche Fachrichtung studiert wird.

Für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) kann eingeschrieben werden, wer den Bachelor-Studiengang Lehramt der entsprechenden Schulform der Universität mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern erfolgreich abgeschlossen hat. Darüber hinaus gibt es weitere Zugangsmöglichkeiten, die Sie dem folgenden Link entnehmen können:

<http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-master-of-education/>

2.1 Sprachliche Voraussetzungen für das Lehramtsstudium

Für das Studium der Unterrichtsfächer Englisch, Französisch und Spanisch sind in allen Lehrämtern Vorkenntnisse in der jeweiligen Sprache Voraussetzung für die Einschreibung. Für das Unterrichtsfach **Englisch** müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Nähere Informationen zu den Möglichkeiten dieses Nachweises finden Sie hier:

<https://kw.uni-paderborn.de/anglistik-amerikanistik/studium/studiengaenge-anglistikamerikanistik/>

Für die Unterrichtsfächer **Französisch** und **Spanisch** müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten dieses Nachweises finden Sie hier:

<http://kw.uni-paderborn.de/institut-fuer-romanistik/studium/informationen-fuer-studieninteressierte-und-beginner/>

¹ Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. erfahren Sie bei den jeweiligen Fakultäten.

² Eine Einschreibung mit Fachhochschulreife in Lehramtsstudiengänge ist an der Universität Paderborn derzeit nicht möglich.

³ Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, braucht lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das Studium der Unterrichtsfächer ergeben. Der Nachweis der fremdsprachlichen Kenntnisse ist im Rahmen der Bachelor-Phase spätestens bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Für den Master of Education und das Erweiterungsstudium (Bachelor- und Master-Phase) sind die Kenntnisse bis zur Einschreibung bzw. in einigen Fällen bis zur Zulassung der Masterarbeit nachzuweisen (Weitere Informationen sind auf der PLAZ-Homepage zu finden).

Zusätzlich zum Nachweis der Sprachkenntnisse für die Einschreibung muss für die Unterrichtsfächer **Französisch** und **Spanisch** ein **Diagnostiktest** zur Selbstüberprüfung zu Beginn des Studiums durchgeführt werden. Weitere Informationen zum Diagnostiktest finden Sie ebenfalls auf der oben angegebenen Internetseite.

Für die Bachelor- und Master-Studiengänge, die zum **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** qualifizieren, werden gemäß den Landesvorgaben für einige der an der Universität Paderborn angebotenen Unterrichtsfächer **besondere Sprachkenntnisse** verlangt.

Unterrichtsfach (Lehramt GyGe)	Art der Fremdsprachenkenntnisse
Geschichte	Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums ⁴
Philosophie/ Praktische Philosophie	Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum) ⁵
Evangelische Religionslehre	Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und wahlweise in Latein (Latinum) oder Hebräisch (Hebraicum) ⁵
Katholische Religionslehre	Kenntnisse in Latein (Latinum) sowie Grundkenntnisse im Biblischen Griechisch und in Hebräisch ⁶

Weitere Informationen und Hinweise zum nachträglichen Erwerb dieser Fremdsprachenkenntnisse entnehmen Sie bitte unbedingt folgendem Link unter dem Punkt „Möchten Sie das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen studieren?“:

<http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/berufs-und-studienwahl/zugangs-und-studienvoraussetzungen/>

2.2 Eignungsprüfungen an der Universität Paderborn

Für die Fächer **Kunst**, **Musik** und **Sport** ist für alle Lehrämter vor der Einschreibung die erfolgreiche Teilnahme an **Eignungsprüfungen** erforderlich. Für die Teilnahme an diesen Eignungsfeststellungsverfahren muss eine förmliche Bewerbung an das Studierendensekretariat gerichtet werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Fristen und Termine!

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der folgenden Seite:

<http://www.uni-paderborn.de/zv/3-3/formalitaeten/eignungspruefung/>

⁴ Diese Kenntnisse müssen bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Für den Master sind sie Zulassungsvoraussetzung.

⁵ Diese Kenntnisse müssen bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Das Graecum oder Latinum bzw. Hebraicum kann im Bachelor-Studiengang durch den Nachweis einer anderen Fremdsprache ersetzt werden. Dieser Ersatz gilt nicht für die Zulassung zum Masterstudium.

⁶ Das Latinum muss bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Für die Zulassung zum Master sind zusätzlich Grundkenntnisse im Biblischen Griechisch und in Hebräisch nachzuweisen. Ausnahmefälle bilden Einschreibungen in den Master zum WiSe 2016/17, zum SoSe 2017 und zum WiSe 2017/18; hier sind die Grundkenntnisse in Hebräisch spätestens zur Zulassung zur Masterarbeit nachzuweisen.

3 Lehrämter

In der Bachelor-Phase sind Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) zu studieren. Die Ausbildung in den zwei (HRSGe, GyGe, BK), drei (G) bzw. vier (SP) Fächern⁷ erfolgt jeweils mit dem Ziel der Entwicklung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen. In der Master-Phase wird die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung und Ausübung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft.

3.1 Lehramt an Grundschulen (G)

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen umfasst an der Universität Paderborn folgende **Anteile**:

1. Lernbereich Sprachliche Grundbildung
2. Lernbereich Mathematische Grundbildung
3. Eines der folgenden Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche:
 - a. Englisch
 - b. Kunst
 - c. Musik
 - d. Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)
 - e. Religionslehre, evangelisch
 - f. Religionslehre, katholisch
 - g. Sport

Das Studium der Lernbereiche und ggf. des Unterrichtsfaches beinhaltet jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.

4. Vertiefendes Studium eines der unter den Punkten 1-3 genannten Fächer
5. Bildungswissenschaftliches Studium
6. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
7. Praxiselemente, die systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft sind
8. Eine Bachelor- und eine Masterarbeit

Das **Studienvolumen** in der Bachelor-Phase beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte (LP)⁸ und in der Master-Phase insgesamt 120 LP. Die Leistungspunkte verteilen sich in der Bachelor- und Master-Phase wie folgt:

Studienaufbau (Lehramt G)	Bachelor of Education	Master of Education
1. Sprachliche Grundbildung	36 LP	18 LP
2. Mathematische Grundbildung	36 LP	18 LP
3. Lernbereich oder Unterrichtsfach	36 LP	18 LP
Vertiefung in 1, 2 oder 3	9 LP	6 LP
Bildungswissenschaftliches Studium	45 LP	17 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)	6 LP	-
Praxissemester	-	25 LP
Bachelor-/ Masterarbeit	12 LP	18 LP
Summe der Leistungspunkte	180 LP	120 LP

⁷ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden oftmals nur von Fächern gesprochen. Gemeint sein können damit Unterrichtsfächer, berufliche Fachrichtungen, Lernbereiche oder sonderpädagogische Förderschwerpunkte.

⁸ Leistungspunkte (LP): Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Diese umfassen Vor- und Nachbereitungszeit, Präsenzzeit und Zeit für die Prüfungsvorbereitung.

3.2 Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Das Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst an der Universität Paderborn folgende **Anteile**:

1. Zwei Unterrichtsfächer aus der Tabelle unter Punkt 4.2, darunter verpflichtend eines der folgenden Unterrichtsfächer:
 - a. Chemie
 - b. Deutsch
 - c. Englisch
 - d. Geschichte
 - e. Mathematik
 - f. Praktische Philosophie
 - g. Physik
 - h. Religionslehre, evangelisch
 - i. Religionslehre, katholisch

Das Studium der Unterrichtsfächer beinhaltet jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.

2. Bildungswissenschaftliches Studium
3. Schwerpunktbereich SI (Der Schwerpunktbereich enthält fachspezifische und fachübergreifende Elemente, die auf die speziellen Anforderungen der Sekundarstufe I ausgerichtet sind, wie z.B. Angebote zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.)
4. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
5. Praxiselemente, die systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft sind
6. Eine Bachelor- und eine Masterarbeit

Das **Studienvolumen** in der Bachelor-Phase beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte (LP)⁹ und in der Master-Phase insgesamt 120 LP. Die Leistungspunkte verteilen sich in der Bachelor- und Master-Phase wie folgt:

Studienaufbau (Lehramt HRSGe)	Bachelor of Education	Master of Education
1. Unterrichtsfach	60 LP	18 LP
2. Unterrichtsfach	60 LP	18 LP
Bildungswissenschaftliches Studium	36 LP	23 LP
Schwerpunktbereich SI	6 LP	18 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)	6 LP	-
Praxissemester	-	25 LP
Bachelor-/ Masterarbeit	12 LP	18 LP
Summe der Leistungspunkte	180 LP	120 LP

⁹ Leistungspunkte (LP): Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Diese umfassen Vor- und Nachbereitungszeit, Präsenzzeit und Zeit für die Prüfungsvorbereitung.

3.3 Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst an der Universität Paderborn folgende **Anteile**:

1. Zwei Unterrichtsfächer aus der Tabelle unter Punkt 4.2, darunter verpflichtend eines der folgenden Unterrichtsfächer:
 - a. Chemie
 - b. Deutsch
 - c. Englisch
 - d. Französisch
 - e. Geschichte
 - f. Mathematik
 - g. Philosophie/ Praktische Philosophie
 - h. Physik
 - i. Religionslehre, evangelisch
 - j. Religionslehre, katholisch
 - k. Spanisch

Das Studium der Unterrichtsfächer beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.

2. Bildungswissenschaftliches Studium
3. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
4. Praxiselemente, die systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft sind
5. Eine Bachelor- und eine Masterarbeit

Das **Studienvolumen** in der Bachelor-Phase beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte (LP)¹⁰ und in der Master-Phase insgesamt 120 LP. Die Leistungspunkte verteilen sich in der Bachelor- und Master-Phase wie folgt:

Studienaufbau (Lehramt GyGe)	Bachelor of Education	Master of Education
1. Unterrichtsfach	72 LP	27 LP
2. Unterrichtsfach	72 LP	27 LP
Bildungswissenschaften	18 LP	23 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)	6 LP	-
Praxissemester	-	25 LP
Bachelor-/ Masterarbeit	12 LP	18 LP
Summe der Leistungspunkte	180 LP	120 LP

3.4 Lehramt an Berufskollegs (BK)

Im Lehramt an Berufskollegs gibt es an der Universität Paderborn derzeit die folgenden **fünf Studienmöglichkeiten**:

1. Studium von zwei gleichwertigen Fächern aus dem Fächerangebot für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Tabelle unter Punkt 4.2 mit dem Abschluss B.Ed. und M.Ed.
2. Studium der beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik (Kooperationsstudiengang mit der Hochschule OWL, Standort Lemgo) mit dem Abschluss B.Ed. und M.Ed.¹¹

¹⁰ Leistungspunkte (LP): Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Diese umfassen Vor- und Nachbereitungszeit, Präsenzzeit und Zeit für die Prüfungsvorbereitung.

¹¹ Aufgrund der Kooperation der Universität Paderborn mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Einschreibung an beiden Hochschulen notwendig.

3. Studium der Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik mit dem Abschluss M.Ed. nach einem vorangegangenen Studium der Elektrotechnik (z.B. mit dem Abschluss B.Sc.)¹²
4. Studium der Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik mit dem Abschluss M.Ed. nach einem vorangegangenen Studium Maschinenbau (z.B. mit dem Abschluss B.Sc.)¹³
5. Studium der Wirtschaftspädagogik mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik, Sektorales Management, Produktion/Logistik/Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen mit dem Abschluss M.Ed. nach einem vorangegangenen Studium der Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss B.Sc. und einem sich anschließenden Studium der Wirtschaftspädagogik

Das Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education, wie es unter dem Aufzählungspunkt 1 aufgeführt ist, umfasst folgende **Anteile**:

1. Fachstudium
 - a. zweier Unterrichtsfächer oder
 - b. eines Unterrichtsfaches und einer der beruflichen Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaft, Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik oder
 - c. von zwei der beruflichen Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaft, Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik.

Das Studium der Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen beinhaltet jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.
2. Bildungswissenschaftliches und Berufspädagogisches Studium
3. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
4. Praxiselemente, die systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft sind
5. Eine Bachelor- und eine Masterarbeit

Das **Studienvolumen** in der Bachelor-Phase beträgt insgesamt 180 LP (Leistungspunkte)¹⁴ und in der Master-Phase insgesamt 120 LP. Die Leistungspunkte verteilen sich in der Bachelor- und Master-Phase wie folgt:

Studienaufbau (Lehramt BK)	Bachelor of Education	Master of Education
1. Unterrichtsfach/ berufl. Fachrichtung	72 LP	27 LP
2. Unterrichtsfach/ berufl. Fachrichtung	72 LP	27 LP
Bildungswissenschaftliches Studium/Berufspädagogik	18 LP	23 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DAZ)	6 LP	-
Praxissemester	-	25 LP
Bachelor-/ Masterarbeit	12 LP	18 LP
Summe der Leistungspunkte	180 LP	120 LP

Für das Lehramt an Berufskollegs gemäß den o.g. Aufzählungspunkten 1-5 ist eine einschlägige **fachpraktische Tätigkeit** von 12 Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende

^{12,13}Für das Studium zweier verwandter gewerblich-technischer Fächer ist der Übergang in den Master für Absolventen aus Fachhochschulen attraktiv.

¹⁴ Leistungspunkte (LP): Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Diese umfassen Vor- und Nachbereitungszeit, Präsenzzeit und Zeit für die Prüfungsvorbereitung.

Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Masterstudiums geleistet werden.¹⁵ Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika erbracht werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der folgenden Seite:

<http://www.lpa1.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Paderborn/Verschiedenes/Fachpraktische-Taetigkeit/index.html>

3.5 Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Das Studium des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung umfasst an der Universität Paderborn folgende **Anteile**:

1. Lernbereich Sprachliche Grundbildung oder Lernbereich Mathematische Grundbildung
2. Eines der folgenden Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche:
 - a. Englisch
 - b. Kunst
 - c. Musik
 - d. Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)
 - e. Religionslehre, evangelisch
 - f. Religionslehre, katholisch
 - g. Sport

Das Studium der Lernbereiche und ggf. des Unterrichtsfaches beinhaltet jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.

3. Förderschwerpunkt 1 – Emotionale und soziale Entwicklung
4. Förderschwerpunkt 2 – Lernen
5. Bildungswissenschaftliches Studium
6. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
7. Praxiselemente, die systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft sind
8. Eine Bachelor- und eine Master-Arbeit

Das **Studienvolumen** in der Bachelor-Phase beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte (LP)¹⁶ und in der Master-Phase insgesamt 120 LP. Die Leistungspunkte verteilen sich in der Bachelor- und Master-Phase wie folgt:

Studienaufbau (Lehramt SP)	Bachelor of Education	Master of Education
1. Sprachliche oder Mathematische Grundbildung	36 LP	18 LP
2. Lernbereich oder Unterrichtsfach	36 LP	18 LP
Förderschwerpunkt 1 – Emotionale und soziale Entwicklung	33 LP	18 LP
Förderschwerpunkt 2 – Lernen	39 LP	15 LP
Bildungswissenschaftliches Studium	18 LP	8 LP
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)	6 LP	-
Praxissemester	-	25 LP
Bachelor-/ Masterarbeit	12 LP	18 LP
Summe der Leistungspunkte	180 LP	120 LP

¹⁵ Empfohlen wird, die fachpraktische Tätigkeit vor Beginn des Master-Studienganges zu absolvieren, da in der Master-Phase aufgrund des Praxissemesters und der Masterarbeit wenig Zeit für weitere Praxisphasen bleibt.

¹⁶ Leistungspunkte (LP): Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Diese umfassen Vor- und Nachbereitungszeit, Präsenzzeit und Zeit für die Prüfungsvorbereitung.

4 Fächerangebot und Fächerkombinationen

Im Folgenden erfahren Sie mehr über das Fächerangebot der Universität Paderborn für die einzelnen Lehrämter sowie die Kombinationsmöglichkeiten gemäß der Lehramtszugangsverordnung (LZV).

Anmerkungen zu den nachfolgenden Ausführungen mit Blick auf den Zugang zu den Bachelor-Studiengängen:

¹ Studienbeginn ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

² Studienbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Empfohlen wird der Beginn zum Wintersemester.

³ Studienbeginn ist das Wintersemester. Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

⁴ In diesen Fächern muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung abgelegt werden (vgl. hierzu <https://www.uni-paderborn.de/zv/3-3/formalitaeten/eignungspruefung/>).

⁵ Studium erfolgt an der Hochschule für Musik in Detmold. Eine Einschreibung ist an beiden Hochschulen notwendig.

⁶ Von einer Kombination der Unterrichtsfächer evangelische Religionslehre mit katholischer Religionslehre ist aufgrund der für die Erteilung von Religionsunterricht erforderlichen kirchlichen Bevollmächtigung bzw. Unterrichtserlaubnis dringend abzuraten, da man diese Erlaubnis nicht parallel von Kirchen verschiedener Konfession erhalten kann.

Achtung!

Wenn Sie die Aufnahme Ihres Studiums trotz der Empfehlung, zum Wintersemester mit dem Studium zu beginnen (gilt für ²), für das Sommersemester planen, sollten Sie vorab unbedingt ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen. Die zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter:

<http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/berufs-und-studienwahl/beratung/>

Wichtig: Der Zugang zum Master of Education ist für alle Unterrichtsfächer, Lernbereiche, berufliche Fachrichtungen und Förderschwerpunkte zum Winter- und Sommersemester möglich.

4.1 Lehramt an Grundschulen (G)

1. Fach = Sprachliche Grundbildung¹
2. Fach = Mathematische Grundbildung²
3. Fach = frei wählbar aus folgendem Angebot:
 - Englisch¹
 - Kunst^{1,4}
 - Musik^{1,4}
 - Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)¹
 - Religionslehre, evangelisch¹
 - Religionslehre, katholisch¹
 - Sport^{3,4}

4.2 Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) und Lehramt an Berufskollegs (BK)

Eines der Fächer mit den grau hinterlegten Feldern ist verpflichtend zu studieren.

	HRSGe	GyGe	BK
Chemie ²	+	+	+
Deutsch ¹	+	+	+
Elektrotechnik ²			+
Englisch ¹	+	+	+
Ernährungslehre ³		+	
Französisch ¹	+	+	+
Geschichte ¹	+	+	
Hauswirtschaft ²	+		
Informatik ²	+	+	+
Kunst ^{1,4}	+	+	+
Maschinenbautechnik ²			+
Mathematik ²	+	+	+
Musik ^{1,4}	+	+ ⁵	
Pädagogik ³		+	+
Philosophie / Praktische Philosophie ²	+	+	Geplant für WS 2018/19
Physik ¹	+	+	+
Religionslehre, evangelisch ^{1,6}	+	+	+
Religionslehre, katholisch ^{1,6}	+	+	+
Spanisch ¹	+	+	+
Sport ^{3,4}	+	+	+
Textilgestaltung ¹	+		
Wirtschaftswissenschaft ³			+

Über die in der Tabelle dargestellten Kombinationen hinaus gibt es im BK-Lehramt für die Fächer Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Wirtschaftswissenschaft die unter Punkt 3.4 aufgeführten weiteren Kombinationen. Dort aufgeführt ist zudem der Kooperationsstudiengang mit der Hochschule OWL mit der Kombination Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik.

4.3 Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

1. Fach = Sprachliche Grundbildung¹ oder Mathematische Grundbildung²
2. Fach = frei wählbar aus folgendem Angebot:
 - Englisch¹
 - Kunst^{1,4}
 - Musik^{1,4}
 - Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)¹
 - Religionslehre, evangelisch¹
 - Religionslehre, katholisch¹
 - Sport^{3,4}
3. Fach = Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung¹
4. Fach = Förderschwerpunkt Lernen¹

5 Praxiselemente

Die zentrale Bedeutung von Praxisphasen für die Studierenden des Lehramts wird deutlich durch deren Verankerung sowohl in der Bachelor- als auch in der Master-Phase. Zu Beginn des Bachelorstudiums ist zunächst das „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ vorgesehen, daran anschließend das „Berufsfeldpraktikum“. In das Masterstudium ist das „Praxissemester“ eingebettet.

In den Praxisphasen sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, sich mit ihrem zukünftigen Berufsfeld sowohl handelnd als auch reflexiv auseinanderzusetzen und ihre Studien- und Berufswahl kritisch zu überprüfen:

Habe ich die richtige Berufswahl getroffen? Gelingt mir der Rollenwechsel von der Schüler- in die Lehrerrolle? Wie können Studieninhalte auf Situationen schulischer bzw. beruflicher Praxis bezogen werden? Welche weiteren Fragen und Anregungen für das weitere Studium ergeben sich daraus? Welche Impulse ergeben sich für das Forschende Lernen? Wie lassen sich erlebte Situationen und wissenschaftliche Theorien in Beziehung setzen? Wie ist mit der Differenz von wissenschaftlich erworbenem Wissen und praktischem Handeln umzugehen? Welche Entwicklungen im persönlichen Kompetenzerwerb sind festzustellen?

So sollen durch alle Praxisphasen hinweg sukzessiv Kompetenzen erworben werden, deren Erwerb von den Studierenden im „Portfolio Praxiselemente“ dokumentiert und reflektiert wird. Damit wird die Ausbildung als zusammenhängender berufsbiografischer Prozess deutlich (§ 13 LZV).

5.1 Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (Bachelor-Phase)

- Dauer: mind. 25 Tage, i.d.R. fünfwöchig in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten
- Zeitpunkt:
 - Lehramt G, HRSGe und SP: i.d.R. nach dem 1. Semester
 - Lehramt GyGe: i.d.R. nach dem 2. Semester
 - Lehramt BK: i.d.R. nach dem 3. Semester

- Praktikumschule: Schulen, die der Praktikant oder die Praktikantin selbst als Schülerin oder Schüler besucht hat, sind ausgeschlossen
- i.d.R. eine dem angestrebten Lehramt entsprechende Schulform
- Vorbereitende Veranstaltungen:
 - Lehramt G: „Einführung in die Grundschulpädagogik“
 - Lehramt HRSGe: „Einführung in die Pädagogik der Sek. I“
 - Lehramt GyGe: „Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen“
 - Lehramt BK: Variante A „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ und „Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung“ oder Variante B „Kompetenzentwicklung für LA BK“
 - Lehramt SP: „Einführung in inklusives pädagogisches Denken und Handeln“ und „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“
- Organisation, Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung mit besonderem Fokus auf der Eignungsreflexion: Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) in Kooperation mit den Praktikumschulen, unterstützt durch die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)

5.2 Das Berufsfeldpraktikum (Bachelor-Phase)

In dieser Praxisphase setzen sich die Studierenden mit konkreten beruflichen Perspektiven außerhalb des Schuldienstes auseinander und gewinnen Einblicke in für den Lehrerberuf relevante außerschulische Tätigkeitsfelder.

- Dauer: ein mind. vierwöchiges Praktikum im Umfang von mind. 60 Zeitstunden
- Zeitpunkt: nach Möglichkeit im 4./5. Semester
- Praktikumsinstitution: i.d.R. außerschulisch
- Zuordnung zu den Modulen:
 - Lehramt G, HRSGe: „Kindheit und Jugend“
 - Lehramt GyGe: „Unterricht und Allgemeine Didaktik“
 - Lehramt BK: „Berufspädagogik“
 - Lehramt SP: „Inklusion und Gesellschaft“
- Betreuung: durch die Lehrenden der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften
- Organisation: Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)

5.3 Das Praxissemester (Master-Phase)

- Dauer: mind. 5 Monate
- Zeitpunkt: i.d.R. im 2. Mastersemester
- Praktikumschule:
 - i.d.R. eine dem angestrebten Lehramt entsprechende Schulform
 - Schulen, die der Praktikant oder die Praktikantin selbst als Schülerin oder Schüler selbst besucht hat, sind ausgeschlossen
 - Platzvergabe erfolgt durch das landesweite Online-Tool PVP zu vorgegebenen Fristen
- Vorbereitung und Begleitung: Bei der Durchführung des Praxissemesters kooperieren die Universität Paderborn, die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)

Paderborn, Detmold und – für den BK Bereich – Bielefeld sowie die Schulen der Ausbildungsregion der Universität Paderborn.

- Abschluss des schulpraktischen Teils mit dem Bilanz- und Perspektivgespräch
- Abschluss des universitären Teils mit einer Prüfung im Begleitforschungsseminar

5.4 Optionale Praxisangebote (Bachelor- und Master-Phase)

Die bis hierhin angeführten Praxiselemente können mit weiteren Angeboten der Universität Paderborn kombiniert werden, z.B.:

- Auslandspraktika
- Angebote der Schul-Kontaktbörse
- Mitarbeit in Projekten und Netzwerken

Detailliertere Auskünfte hierzu sind auf der Homepage des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) zu finden.

6 Prüfungsverfahren

Inhalte und Ablauf des Studiums sowie der Prüfungen der Unterrichtsfächer, Lernbereiche, beruflichen Fachrichtungen, Förderschwerpunkte sowie der übergreifenden Anteile (z.B. aus dem bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium) werden in Prüfungsordnungen geregelt, die Sie im Internet auf den Seiten des PLAZ finden:

<http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/lehramtsstudium-bachelor-of-education/bachelor-of-education-fuer-die-lehraemter-g-hrsge-gyge-bk-mit-gleichwertigen-faechern-und-sp/>

Alle Module der Bachelor- und Master-Studiengänge werden studienbegleitend jeweils mit einer Prüfung in der Regel als Modulprüfung abgeschlossen. Diese Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten etc. erbracht werden. Die Noten der Prüfungsleistungen gehen in die Abschlussnote der Bachelor-Prüfung bzw. der Master-Prüfung ein.

7 Zeitfensterkonzept für Pflichtveranstaltungen

Um ihren Lehramtsstudierenden ein möglichst zügiges Studium zu ermöglichen, hat die Universität Paderborn ein Zeitfenster-Konzept für die Pflichtveranstaltungen entwickelt. Die Pflichtveranstaltungen werden so gelegt, dass möglichst keine Überschneidungen entstehen. Aufgrund der Fülle an Kombinationsmöglichkeiten ist dies jedoch leider nicht für jede Fächerkombination möglich.

Es gibt Zuordnungen zu den Fächergruppen A-F, die unterschiedliche Zeitfenster haben. Wenn Ihre studierte Fächerkombination nicht aus einer Gruppe stammt, sollte es daher bei den Pflichtveranstaltungen keine zeitliche Kollision geben. Bei einer Kombination aus derselben Gruppe können unter Umständen zeitliche Verzögerungen im Studium auftreten. Dies kann auch der Fall sein, wenn Sie in Ihren Fächern, z.B. durch Fachwechsel etc., in unterschiedlichen Fachsemestern eingeschrieben sind.

Zeitfenster für überschneidungsfreie Pflichtveranstaltungen	
A	Bildungswissenschaften, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
B	Englisch, Mathematik GyGe/BK, Philosophie/Praktische Philosophie, Praktische Philosophie
C	Chemie, Deutsch, Informatik, Sprachliche Grundbildung
D	Geschichte, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Spanisch
E	Ernährungslehre, Mathematik HRSGe, Mathematische Grundbildung, Pädagogik (Unterrichtsfach), Wirtschaftswissenschaft
F	Französisch, Physik, Sport, Textilgestaltung, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Natur- und Gesellschaftswissenschaften

8 Erweiterungsstudium

Das Studium eines Erweiterungsfaches ist an der Universität Paderborn ab dem Sommersemester 2018 möglich. Der Start des Erweiterungsstudiums kann ab dem 2. Studiengangsemester im B.Ed. erfolgen. Die Möglichkeit besteht für zulassungsfreie Fächer. Der Umfang des Studiums eines Erweiterungsfaches entspricht dem vollen Umfang des Faches in dem studierten Lehramtsstudiengang.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/lehramtsstudium-und-pruefungen/erweiterungsstudium/>

9 Vorbereitungsdienst

Die Befähigung für ein Lehramt erwirbt, wer nach Abschluss des Bachelor- und Master-Studiums den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt ablegt. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Vorbereitungsdienst/index.html>

10 Weitere Hinweise für Lehramtsstudierende

Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und Lehramtszugangsverordnung (LZV):

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/index.html>

Entscheidungshilfen zur Berufswahl:

http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/projekte/lehrerstudie_fragebogen_fit.pdf

<http://www.self.mzl.lmu.de/>

<http://www.cct-germany.de/de/1/pages/index/34>

Informationen zu Berufsaussichten und Einstellungschancen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeitsmarkt/Prognosen.pdf>

Informationen und Hilfen des PLAZ zum Lehramtsstudium: plaz.upb.de

11 Ansprechpartner

Bei Fragen zum Lehramtsstudium:

Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)

Besucheranschrift:

Mersinweg 3, 33100 Paderborn

Gebäude W, 3. Etage

Tel.: 05251/60-3781

05251/60-3663

E-Mail: beratung@plaz.upb.de

Homepage: plaz.upb.de



Fachschaft Lehramt (FSRL)

Raum P1.6.10.2

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn

Tel.: 05251/60-3780

E-Mail: fachschaftlehramt@uni-paderborn.de

Homepage: <http://www.uni-paderborn.de/universitaet/fsrl/>

Bei Fragen zu allen Studiengängen:

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Besucheranschrift:

Mersinweg 3, 33100 Paderborn

Gebäude W, 4. Etage

Tel.: 05251/60-2007

E-Mail: zsb@uni-paderborn.de

Homepage: zsb.upb.de

Bei Fragen zur Bewerbung, Zulassung und Einschreibung:

Service Center

Raum: B0.140

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn

Hotline: 05251/60-5040

E-Mail: servicecenter@zv.uni-paderborn.de

Homepage: <https://www.uni-paderborn.de/zv/3-3/service-center/>

Studierendensekretariat

Dezernat 3.3

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn

Hotline: 05251/60-5040

Homepage: <https://www.uni-paderborn.de/zv/3-3/>

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an das Service Center.